



_Top 5 Vom Defizit zur Maßnahme

Timo Kaup

Münster, 20.05.2014

Wirkungen der Abwasserableitungen auf die Gewässer



Zu unterscheiden sind:

- Akute hydrologisch/hydraulische Belastungen (insbesondere aus ungedrosselten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen)
- Akute stoffliche Belastungen (insbesondere aus Mischwassereinleitungen)
- Akkumulierend wirkende Stoffe (Einleitungen von kommunalen und industriellen KA, MW- und RW-Einleitungen, KKA, sonstige Direkteinleitungen)

Überprüfung mit Hilfe eines Immissionsnachweises gemäß BWK M3/M7 (weitestgehend unabhängig von Monitoringergebnissen)

Auswirkungen der Abwasserableitungen auf die Gewässer – akkumulierende Belastungen



Akkumulierend wirkende Stoffe:

- Grundsätzliche Forderung: Einhaltung der gültigen Emissionsanforderungen (z.B. DWA-A128, Trennerlass, Abwasserverordnung)
- Weitergehende Immissionsanforderungen: Auf Grundlage der aktuellen Monitoringergebnisse können sich zur Begrenzung der Emissionen aus Abwassereinleitungen weitergehende Anforderungen ergeben

Auswirkungen der Abwasserableitungen auf die Gewässer – Ableitung von Maßnahmen



Daraus ergeben sich im Abwasserbereich im Wesentlichen drei mögliche Quellen für Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der EG-WRRL

- Maßnahmen zur Einhaltung der **Immissionsanforderungen gemäß BWK M3/M7** (akute hydrologisch/hydraulisch und stoffliche Belastungen; z.B. Bau von RRB; RBF; ggf. Maßnahmen im Gewässer)
- Maßnahmen zur Einhaltung der **Emissionsanforderungen** (z.B. Neubau oder Ertüchtigung von RÜB; Maßnahmen zur Umsetzung Trennerlass, Maßnahmen zur Einhaltung Abwasserverordnung)
- Maßnahmen, die sich aus **weitergehenden Immissionsanforderungen** ergeben (z.B. verschärfte Überwachungswerte für Kläranlagen)



Programmmaßnahmen

An die EU werden nur Programmmaßnahmen (PGMN) je Oberflächenwasserkörper gemeldet. Die Programmmaßnahmen sind einheitlich in Deutschland abgestimmt und unterscheiden sich in der Bezeichnung vom 1. Bewirtschaftungszyklus.

Der Maßnahmenkatalog umfasst mehr als 100 Programmmaßnahmen. Von diesen sind für die RT Abwasser nur 23 Maßnahmen von Relevanz.

Bei Reduzierung auf die häufig zu erwartenden Maßnahmen sind sogar nur etwa 11 Programmmaßnahmen im Fokus der RT Abwasser.

Für die konkrete Umsetzung wird seitens des MKULNV gefordert, die Programmmaßnahmen mit konkreten Einzelmaßnahmen zu unterlegen.



Programmmaßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Erläuterung / Beschreibung (Textbox)
Maßnahmen der WRRL		
2	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Stickstofffracht, z.B. zusätzliche Denitrifikationsstufe
3	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur gezielten Reduktion der Phosphorfracht, z.B. Phosphatfällung
4	Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung sonstiger Stoffeinträge	Technischer Ausbau (Aufrüstung) zur Reduktion sonstiger Stofffrachten, z.B. Mikroschadstoffentfernung mittels geeigneter Verfahren
5	Optimierung der Betriebsweise kommunaler Kläranlagen	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung) bei gleichbleibender Kapazität
9	Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch kommunale Abwassereinleitungen	Maßnahmen im Bereich kommunaler Abwassereinleitungen, die nicht einem der vorgenannten Teilbereiche (vgl. Nr. 1 bis 8) zuzuordnen sind, z.B. Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung
10	Neubau und Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Neubau und Erweiterung bestehender Anlagen zur Ableitung, Behandlung (z.B. bei hohen Kupfer- und Zinkfrachten u/o hohen Feinstsedimentgehalten im Niederschlagswasser) und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser
11	Optimierung der Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung und zum Rückhalt von Misch- und Niederschlagswasser	Geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) bestehender Anlagen für die Mischwasserbehandlung und Niederschlagswasserableitung zur Erreichung des Niveaus der allgemein anerkannten Regeln der Technik
13	Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen	Kläranlageneubauten und die Erweiterung bestehender Kläranlagen bezüglich der Reinigungsleistung
14	Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen	Verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung)
501	Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	Erarbeitung von fachlichen Grundlagen, Konzepten, Handlungsempfehlungen und Entscheidungshilfen für die Umsetzung der WRRL entsprechend der Belastungstypen und/oder das Hochwasserrisikomanagement APSFR-unabhängig entsprechend der EU-Arten
508	Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	WRRL: z.B. Vertiefende Untersuchungen zur Ermittlung von Belastungsursachen sowie zur Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz



Einzelmaßnahmen

Wie werden Einzelmaßnahmen gefunden?


- Automatische Übernahme aller gewässerrelevanten Maßnahmen aus den aktuellen ABK durch das LANUV (Voraussetzung: Es muss ein zugestimmtes elektronisches ABK vorgelegen haben; Zuordnung der Maßnahme zum OFWK muss möglich sein); ansonsten nachträgliche Erfassung erforderlich
- Die BR Münster überprüft ggf. mit Unterstützung der Abwasserbeseitigungspflichtigen alle Mischwasseranlagen (RÜ, RÜB, SK, RRB) hinsichtlich Einhaltung der Emissionsanforderungen (DWA A128), hinsichtlich der Einhaltung der Immissionsanforderungen (BWK M3/M7) und hinsichtlich eines ordnungsgemäßen Betriebs -> werden bei der Überprüfung Defizite festgestellt sind Maßnahmen erforderlich!



Einzelmaßnahmen

Wie werden Einzelmaßnahmen gefunden?

- Die Unteren Wasserbehörden überprüfen ggf. mit Unterstützung der Abwasserbeseitigungspflichtigen alle Niederschlagswasser-einleitungen hinsichtlich Einhaltung der Emissionsanforderungen (Trennerlass) und hinsichtlich der Einhaltung der Immissionsanforderungen (BWK M3/M7) -> werden bei der Überprüfung Defizite festgestellt sind Maßnahmen erforderlich!
- Überprüfung der NBK hinsichtlich Maßnahmen, die noch nicht in das ABK aufgenommen sind durch Abwasserbeseitigungspflichtige und Wasserbehörden

 Diese Einzelmaßnahmen sind weitestgehend unabhängig von Monitoringergebnissen (Sowieso-Maßnahmen)



Einzelmaßnahmen

Wie werden Einzelmaßnahmen gefunden?

- Übernahme aller von Straßen.NRW geplanten Maßnahmen
- Ggf. zusätzliche Einzelmaßnahmen bei bekannten Defiziten aus Einleitungen von Straßen.NRW (Bestandsaufnahme läuft noch bis Ende 2015)
- Ggf. weitere konkrete Einzelmaßnahmen, wenn Defizit einem konkreten Einleiter zugeordnet werden kann
- Weitere Einzelmaßnahmen, wenn noch erforderlich zur Beseitigung der Defizite (welche Maßnahmen sind hier seitens der Abwasserbeseitigungspflichtigen noch vorstellbar?)